Fernsehen : was nun?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **14 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54). Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Jan. 1954 14. Jahrg.

Inhalt

Fernsehen — was nun? 1
Die Fragwürdigkeit des sog. «Riesenbildschirms» 3
Kurzbesprechungen 4

Fernsehen — was nun?

Warum es vertuschen? Es herrscht in der Schweiz ganz offensichtlich ein weitverbreitetes Malaise in bezug auf das Fernsehen. Von den einen mit großer Selbstverständlichkeit als vollendete Tatsache hingenommen und vorangetrieben, wird die Television von vielen anderen mit ausgesprochenem Mißtrauen betrachtet und immer wieder betont, daß ja am 22. November 1953 das Fernsehen bloß in ein dreijähriges Provisorium getreten sei und alles, was dies Provisorium zu einem Definitivum überzuführen geeignet ist, illegal sei.

Skeptisch sind zunächst einmal die Steuerzahler, die mit Staunen zu Ende des Jahres erfuhren, daß auf dem Budget der PTT ein Posten von 2¼ Millionen Franken für den Ausbau des Fernsehnetzes steht, und vom Parlament fast anstandslos genehmigt wurde, obgleich die rechtlichen Grundlagen dieser Ausgabe heute zurzeit des Versuchsbetriebes bestritten sind. Man fürchtet in weiten Kreisen des Volkes, vor ein «Fait-accompli» gestellt zu werden, zu dem der Steuerzahler schließlich nur noch die Quittung auszustellen hat, ohne wirksam mitreden zu können. Die Zeitungsleute befürchten, daß infolge einer vorauszusehenden schlechten Rentabilität das schweizerische Fernsehen wohl oder übel gezwungen sein wird, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, in die Programme Reklamesendungen einzuschmuggeln, die das Werbe-Budget der Firmen derart belasten, daß den Zeitungen ein großer Teil der Inserate verweigert werden müßte, von denen sie leben.

Die größten Bedenken aber hegen alle jene, denen die geistige, moralische und erzieherische Wirkung des Fernsehens auf unser Schweizer-

volk am Herzen liegt und die sich der gewaltigen kulturellen Gefahren eines überdimensionierten Televisions-Betriebes klar bewußt sind. Die Besorgnisse melden sich nicht nur aus kirchlich-konfessionellem Lager, sondern auch aus anderen Kreisen. So hat z. B. ein angesehener Mentor der sozialdemokratischen Partei, Prof. Dr. F. Marbach, in der «Schweizer. Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung» unmißverständlich an Silvester 1953 seine Bedenken gegenüber der kulturellen Tragweite des Fernsehens zum Ausdruck gebracht. Nach kurzer Würdigung des Radios, bei dem das Für und Wider nach seiner Auffassung sich wohl die Waage halten dürften, findet er für das Fernsehen, oder doch für eine Seite des Fernsehens, folgende recht harte Worte:

«Weit eindeutiger sind m. E. die Verhältnisse beim Fernsehen abzuschätzen. Geisteswissenschafter mehrerer Fakultäten und besorgte Politiker erschrecken vor den gesellschaftlichen Konsequenzen des neuen ‚Fortschritts' in der Methode der kulturellen Verflachung, die in Amerika jetzt zu einem häßlichen politischen Nudismus geführt hat. Oder was ist es anderes, wenn es nicht mehr genügt, daß der Präsident der mächtigsten Nation der Welt vor das Mikrophon tritt; wenn dazu nun noch verlangt wird, daß er sich, zurechtgemacht wie eine Schaufensterpuppe, in Gestik und Mimik den Hunderttausenden (fernsehgirlsgewohnten) Wunderfitzen aussetze, die sich — und ginge es um das Letzte in der Welt — zu einem guten Teil weniger um das interessieren, was er sagt, als darum, ‚wie er sich räuspert und wie er spuckt'.

Ich habe der glücklicherweise jetzt verklungenen, aber früher oft zu begegnenden Auffassung nie etwas abgewinnen können, wonach man die Frequenz der Parteiversammlungen durch vermehrte Zuteilung von Pflanzland an Arbeiterinteressenten nicht gefährden dürfe. Aber heute muß man sich doch wohl überlegen, welche Schäden nicht nur Parteiversammlungen, sondern Gemeinden und echten Familiengemeinschaften, Kirchen und Bruderschaften, Parteien und Verbänden, kulturellen Vereinigungen und künstlerischen Institutionen zugefügt werden, wenn die Menschen nicht nur privat, sondern nunmehr auch staatlich subventioniert dazu ermuntert werden, den letzten Rest ihres nicht der Arbeit gewidmeten Daseins (neben Kino, Radio, Jazz und Sport) vor dem Fernsehkasten zu verbringen. Vor einer Einrichtung, die wie kaum etwas anderes geeignet ist, Oberflächlichkeit an Stelle ehrlich zu erwerbenden geistigen Besitzes, Flüchtiges an Stelle differenzierter Beschauung, krampfhafte Fixierung an Stelle natürlicher Aufnahmebereitschaft, Sensation oder Zufälligkeit an Stelle echter Bildungsvermittlung und solider Meinungsbildung zu setzen ...»

Es mag sein, daß diese Worte überspitzt sind und allzu sehr nur die negativen Seiten der Television berücksichtigen. Sicher bleibt, daß wir solche Mahnungen und Warnungen nicht einfach in den Wind schlagen dürfen. Das umso mehr, als, wenn nicht alles trügt, nicht unbedeutende moralische und volkserzieherische Schädigungen vom Fernsehen zu befürchten sind.

Papst Pius XII. hat zur offiziellen Einführung des italienischen Fernsehens am 1. Januar 1954 an alle italienischen Bischöfe eine «Exhortatio apostolica» gerichtet, in der er zwar die möglichen positiven Auswirkungen durchaus nicht verschweigt, aber viel mehr noch seine Besorgnis für die Zukunft zum Ausdruck bringt. Die großen Leidtragenden des Fernsehens werden nach der Ansicht des Hl. Vaters die Familie und die Jugend sein. Die Television wird als Positivum die Möglichkeit haben,

die Familienmitglieder, welche durch verschiedenartige Einflüsse immer mehr aus dem Familienkreis weggelockt werden, wieder in die Familie zurückzuführen, wo gemeinsam, von allen, das Fernsehprogramm betrachtet werden kann. Aber gerade dieser Umstand erfordert eine von großer Verantwortung getragene Bemühung um familiengemäße Programmierung. Diese «Exhortatio apostolica» ist von derart großer, grundsätzlicher und praktischer Tragweite, daß wir in der nächsten Nummer eine vollständige Uebersetzung unseren Lesern darbieten werden. C. R.

Die Fragwürdigkeit des sog. «Riesenbildschirms»

Noch bevor der erste Cinemascope-Film öffentlich gezeigt wurde, kündigten zahlreiche Kinotheater an, daß sie ihre Filme auf einem «Riesenbildschirm», auf einer «Panorama-Leinwand» vorführen würden. Nachdem das Cinemascope-System bereits breiteste Publizität erfahren hatte, mochte es vielleicht vorkommen, daß zahlreiche Kinobesucher die Projektion auf «Riesenleinwand» mit dem Cinemascope verwechselten und so den erwähnten Kinotheatern einen zusätzlichen, aber gar nicht beabsichtigten Andrang verschafften. Diese gerissene Ausnützung der Cinemascope-Erwartung durch findige Kinobesitzer bildet indessen keineswegs die Fragwürdigkeit der Panorama-Leinwand, die wir im Titel angetönt haben; dies gehört ins Kapitel mehr oder weniger lauterer Konkurrenz, die uns hier nicht beschäftigen soll.

Die Fragwürdigkeit der Panorama-Leinwand liegt in der Projektion des Filmbildes auf einen in der Breite überdimensionierten Bildschirm selbst. Zur Erläuterung eine Gegenüberstellung von Cinemascope- und gewöhnlicher Panorama-Projektion:

Im Cinemascope-Verfahren wird der in die Breite gezogene Bildausschnitt durch eine Hypergonar-Linse auf dem Filmstreifen zusammengepreßt und bei der Projektion durch eine umgekehrt funktionierende Hypergonar-Linse wieder auf die ursprünglichen Proportionen gebracht, sozusagen «entzerrt». Auf der Leinwand erscheint also genau der gleiche Bildausschnitt, wie er von der Kamera aufgenommen wurde.

Anders dagegen bei der gewöhnlichen Panorama-Projektion. Hier handelt es sich um ein normales Filmbild in den herkömmlichen Proportionen. Um nun eine Panorama-Leinwand — deren Breite ca. das $2^1/_2$fache ihrer Höhe beträgt — völlig auszufüllen, muß das Bild unverhältnismäßig stark vergrößert werden. Das heißt — da der Filmstreifen normal proportionierte Bilder aufweist —, daß am oberen und unteren Rand der breitgezogenen Leinwand je ein Teil des Filmbildes über die Leinwand hinausragt und somit unsichtbar wird. Das Filmbild wird unvollständig.

Der Zuschauer merkt vorerst nichts weiteres, als daß die Leinwand breiter ist und die Figuren und Gegenstände auf derselben größer sind. Aber nach ein paar Minuten fällt ihm doch auf, daß hier ein Kopf angeschnitten wird oder gar fehlt, daß dort nur der Oberkörper sichtbar wird oder die Füße bei den Knöcheln abgeschnitten sind. Man sage ja nicht, der Kinobesucher wisse ja gar nicht, was ursprünglich auf dem vollständigen Bild Platz gefunden habe; im Gegenteil, der Zuschauer hat ein ziemlich sicheres Gefühl dafür, ob ein angeschnittener Körper oder Kopf vom Regisseur so gewollt ist oder ob er einfach um einen Teil des Bildes betrogen wird. Das bewußt oder unbewußt als fehlend Erkannte macht sich sehr rasch störend bemerkbar und beeinträchtigt damit das Vergnügen des Zuschauers.

Wenn es sich bei der Panorama-Leinwand nur um eine vorübergehende Ausnützung des neuartigen Cinemascope-Effektes zu Konkurrenzzwecken handeln würde, könnte man darauf verzichten, viele Worte daran zu verschwenden. Aber die Panorama-Projektion wird — wenigstens vorläufig — in Hollywood als eines der technischen